



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für  
das Wohlfühl- und Gesundheits-Zentrum  
(Wellness und Therapie)  
der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH**



#### **I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Wellness- & Therapieleistungen der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH sowie alle für den Gast erbrachten und damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH ausdrücklich schriftlich anerkannt.
3. Neben diesen Geschäftsbedingungen ist die jeweils gültige Hausordnung der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten der Einrichtung erkennt jeder Gast diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an. In besonderen Betriebsteilen, wie z. B. Saunaanlage, Solarien, Gastronomie, Fitnessräumen, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

#### **II. Buchungen**

1. Für alle Angebote der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH ist eine vorherige Buchungsanfrage an der Kasse der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH vor Ort oder eine telefonische Buchungsanfrage erforderlich. Ein Vertrag kommt erst nach einer entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH zustande.
2. Vertragspartner sind die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet dieser der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.

#### **III. Leistungsumfang**

1. Die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Leistungen im vereinbarten Umfang nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH gegenüber Dritten.

#### **IV. Preise**

1. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

#### **V. Rücktritt des Gastes**

1. Der Gast ist unter folgenden Bedingungen zum Rücktritt berechtigt:

- a) Im Falle des Rücktritts des Gastes von der Buchung hat die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH Anspruch auf angemessene Entschädigung.
  - b) Die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH hat die Wahl, gegenüber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschädigung Schadenersatz in Form einer Entschädigungspauschale geltend zu machen. Die Entschädigungspauschale beträgt bei einem Rücktritt bis 4 Tage vor dem gebuchten Termin 10% des vertraglich vereinbarten Betrages für die gebuchten Leistungen und bei einem Rücktritt bis 2 Tage vor dem gebuchten Termin 50% des vertraglich vereinbarten Betrages für die gebuchten Leistungen. Bei einem Rücktritt unter 2 Tagen vor dem gebuchten Termin beträgt die Entschädigungspauschale 80 % des vertraglich vereinbarten Betrages. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH kein Schaden oder der der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH entstandene Schaden niedriger ist als die geforderte Entschädigungspauschale.
  - c) Sofern die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH die Entschädigung konkret berechnet, beträgt die Höhe der Entschädigung maximal die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH ersparten Aufwendungen sowie dessen, was die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH durch anderweitige Verwendungen der Leistungen erwirbt.
2. Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Gast die gebuchten Leistungen ohne dies der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
  3. Hat der Gast zur Zahlung des vereinbarten Preises einen Gutschein eingelöst, verfällt der Gutschein in Höhe des Entschädigungsbetrages.
  4. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang bei der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich erklären.
  5. Die Anmeldung eines Ersatzteilnehmers ist nur vor dem vereinbarten Termin möglich. Eine eigene Anmeldung des Ersatzteilnehmers ist erforderlich.
  6. Ein teilweiser Rücktritt von einem Leistungspaket sowie eine teilweise Ersatzteilnahme sind nicht möglich.

## **VI. Rücktritt der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH und notwendige Leistungsänderungen**

1. Die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH kann vom Vertrag aus wichtigem Grund, z. B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des mit der Leistungserbringung betrauten Mitarbeiters, Schließung der Einrichtung, höherer Gewalt oder andere von der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH nicht zu vertretende Umstände, die die Erbringung der Leistungen unmöglich machen, vom Vertrag zurücktreten.
2. Wird eine vereinbarte oder gemäß Ziffer IV. Abs. 2 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH gesetzten Nachfrist nicht geleistet, so ist die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Muss die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH ausnahmsweise von einem Vertrag zurücktreten, wird eine bereits gezahlte Vergütung umgehend erstattet.
5. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH.

## **VII. Haftung der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH**

1. Die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.

2. Für alle sonstigen Schäden, die nicht vom vorgenannten Absatz umfasst und die durch leicht fahrlässiges Verhalten der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.
4. Die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH übernimmt keine Bewachung und Sorgfaltspflichten für mitgebrachte Wertgegenstände. Dem Gast wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in die Einrichtung zu nehmen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einen durch die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH zur Verfügung gestellten Garderobenschrank und/oder einem Wertfach begründet keinerlei Pflichten der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Gastes, bei der Benutzung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

#### **VIII. Gutscheine**

Sofern keine Verjährung nach den gesetzlichen Bestimmungen (BGB) eingetreten ist, werden die von der Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH ausgestellten Gutscheine als Zahlungsmittel akzeptiert. Bei Einlösung von Gutscheinen erfolgt keine Auszahlung von Restbeträgen. Die Sole-Heilbad Kurverwaltungsgesellschaft mbH haftet nicht für den Verlust eines Gutscheins und den daraus dem Gast entstandenen Schaden.

#### **IX. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Sole-Heilbad Kurverwaltungs GmbH  
Am Flößrasen 1  
36433 Bad Salzungen  
Tel. 03695/6934-0  
Fax 03695/6934-22  
info@solewelt.de  
www.solewelt.de

Stand 04/2015